

Alarm über Sirene und Handy

Der bundesweite Warntag an diesem Donnerstag soll Schwachstellen bei der Übermittlung aufdecken und zugleich die Bevölkerung für die verschiedenen Möglichkeiten einer Katastrophenwarnung sensibilisieren.

VON RALPH KÜPPERS

VAIHINGEN. Morgen um 11 Uhr soll es laut werden. Am bundesweiten Warntag werden gleichzeitig die Sirenen ausgelöst, sofern vorhanden. Zeitgleich nutzen die verantwortlichen Stellen die unterschiedlichen Möglichkeiten, Warnmeldungen aufs Smartphone zu senden.

„Das Landratsamt Ludwigsburg als untere Katastrophenschutzbehörde hat im Zuge des bundesweiten Warntags die Sirenenprobe angeordnet, um die Funktionsfähigkeit des Alarmierungsnetzes im Katastrophenfall zu testen“, teilt das Landratsamt Ludwigsburg mit. Gleiches gilt für den Enzkreis, der konkretisiert: „Eine Warnung der Bevölkerung komme beispielsweise bei Naturgefahren wie Hochwasser, Überschwemmungen, gefährlichen Wetterlagen oder Waldbränden in Betracht. Auch bei Unfällen in Chemiebetrieben und beim Austritt von radioaktiver Strahlung oder biologischen Giften könne es nötig sein, dass die Bevölkerung schnell gewarnt und informiert werden muss.“

Im Landkreis Ludwigsburg werden etwa 100 Sirenen ertönen. Das gilt allerdings nicht für das Stadtgebiet von Vaihingen und für die Gemeinde Eberdingen. Rund um den Strudelbach hatte man nach dem kalten Krieg zwar die bis dato vom Bund betriebenen Sirenen in kommunale Trägerschaft übernommen. „Aber die waren dann nicht mehr zentral auslösbar über die heutige Leitstelle“, berichtet Eberdingens Bürgermeister Carsten Willing. „Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema schon im Februar 2021 bei den Haushaltsberatungen beschäftigt – das war vor der Katastrophe im Ahrtal.“ Denn gerade in der Tallage von Eberdingen wolle man in der Zukunft wieder zeitgemäße Sirenen haben, sofern diese lieferbar sind. Für die Stadt Vaihingen teilt Matthias Löw mit, dass man nach der Flutkatastrophe von 2021 das Förderprogramm des Bundes nutzen wollte und auch schon ein Beschallungskonzept erstellt habe. „18 Sirenen wären nötig gewesen, aber dann ist unser Antrag nicht berücksichtigt worden“, berichtet er. Der Gemeinderat habe im



Altes Rathaus, alte Sirene: So wie diese werden morgen um 11 Uhr und um 11.45 Uhr viele Sirenen im Bundesgebiet heulen.

Foto: Küppers

vergangenen November beschlossen, bei der Beschaffung auf ein neues Förderprogramm zu setzen.

Im Enzkreis werden die Sirenen, teils alter und teils neuer Bauart, unter anderem in Illingen, Mühlacker und Wiernsheim heulen. Ausgelöst wird am Donnerstag um 11 Uhr der eine Minute lang mehrfach auf- und abschwellende Heulton. Außerhalb eines angekündigten Probebetriebs weist er auf eine unmittelbare Gefahr hin und fordert dazu auf, alle verfügbaren Informationsmedien zu nutzen und amtlichen Anweisungen zu folgen. Um 11.45 Uhr folgt als Signal der Entwarnung der eine Minute lange, nicht unterbrochene Dauerton.

Während Sirenen eher als Weckinstrument dienen sollen – es sei denn, per Lautsprecheransage gibt es schon konkrete Handlungsanweisungen – sind für detaillierte Informationen und Anweisungen Apps wie die Warn-App Nina gestaltet worden. Und auch über den hierzulande erst seit kurzem genutzten Mobilfunkdienst Cell Broadcast werden Warnungen automatisch an viele Mobilfunkgeräte in einem Gefahrengebiet geschickt. Auf diesem Weg sollen alle Handys erreicht werden, die in diesem Moment in einer bestimmten Mobilfunkzelle eingeloggt sind, unabhängig vom Anbieter oder von installierten Apps. Auch diese Systeme werden am Donnerstag getestet.

Pünktlich um 11 Uhr soll die nationale Alarmzentrale beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Warn-App Nina sowie die Warnung über Cell Broadcast ausstrahlen – letztere allerdings ohne darauf folgende Entwarnung.

Im Enzkreis gibt es zusätzlich zu den stationären Sirenen drei, bald vier mobile Warneinheiten. Diese Fachgruppen Warnen sind bei über das Kreisgebiet verteilten Feuerwehren eingerichtet und verfügen über mobile Lautsprecher. „Damit ist es möglich, schnell und gezielt in einzelnen Straßenzügen oder Wohnblocks vor Gefahren zu warnen“, teilt das dortige Landratsamt mit.



Jetzt anmelden unter www.enztallauf.de

Spende für eine LED-Flutlichtanlage

GROSSGLATTBACH (p). Nicht nur auf ein schnelles Tischkicker-Match hat der Bereichsleiter der VR-Bank Ludwigsburg für die Region Vaihingen, Andreas Büdenbender, beim TSV Großglattbach vorbeigeschaut.

Die VR-Bank unterstützte mit einer Spende über 2500 Euro den Bau und Fertigstellung einer neuen, wirtschaftlichen und energiesparenden LED-Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz des TSV in Großglattbach. Daher hatten Vereinsvorstand Werner Geiger, Fußballabteilungsleiter Reinhold Schimpffen und Ehrenmitglied Hugo Kurfiß zu einer Besichtigung der neuen Anlage eingeladen.

Und natürlich wurde bei herrlichem Wetter auch noch der Ende 2022 bei einer Verlosung der VR-Bank gewonnene Tischkicker ausführlich getestet, welcher auf der Terrasse beim Verkaufsraum Jung und Alt bei Heimspielen und Veranstaltungen begeistert. Das Ergebnis: eine echte Win-Win-Situation für Bank und Verein, heißt es in der Pressemitteilung des Vereins.



Daumen hoch (von links): Reinhold Schimpffen (TSV Fußballabteilungsleiter), Andreas Büdenbender (Bereichsleiter VR Bank Ludwigsburg), Werner Geiger (Vorsitzender TSV) sowie Hugo Kurfiß (TSV Ehrenmitglied). Foto: p

Steffen Bilger hegt Hoffnung für die Umfahrung

Ludwigsburger Bundestagsabgeordneter erhält Antwort aus dem Bundesverkehrsministerium zu Enzweihingen.

VON SABINE RÜCKER

LUDWIGSBURG/BERLIN. Der Ludwigsburger Bundestagsabgeordnete Steffen Bilger (CDU) hat in einem Brief an den Parlamentarischen Staatssekretär Oliver Luksic das Bundesministerium für Digitale und Verkehr (BMDV) um eine Einschätzung zu einem möglichen negativen Ausgang des Hauptsache-Verfahrens gegen die Planfeststellung der B10-Verlegung Enzweihingen gebeten. Die Verhandlungstage des Hauptsache-Verfahrens sind auf den 5. und 6. Oktober angesetzt. Kurzer Rückblick: Im August 2022 hat der Verwaltungsgerichtshof die aufschiebende Wirkung gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B10-Ortsumfahrung Enzweihingen, von Klagen einer anerkannten Umweltvereinigung und einer Privatperson, deren Grundstücke durch die Planung teilweise in Anspruch genommen werden, angeordnet. Das Vorhaben konnte damit – jedenfalls vorläufig – nicht umgesetzt werden, meldete der VGH damals.

In der Pressemitteilung vom vergangenen Jahr hieß es, dass nach Auffassung des 5. Senats des VGH die gegen diese Planung gerichteten Klagen voraussichtlich Erfolg haben. Die Vorhabenträgerin müsse sich – vorrangig aus artenschutzrechtlichen Gründen – auf die zuletzt in der Öffentlichkeit und auch im Planfeststellungsverfahren diskutierten Varianten verweisen lassen, die statt der Ortsumfahrung jeweils einen Kurz-



Die B 10 bei der Enzweihinger Steige.

Foto: Archiv

tunnel unter dem Ortskern des Ortsteils Enzweihingen vorsehen. Eine abschließende Entscheidung gibt es nun in den Hauptsacheverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss Anfang Oktober.

„Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass sowohl das Land als auch der Bund im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit ihre Interessen zugunsten der Realisierung der Ortsumfahrung Enzweihingen weiterhin nachdrücklich vertreten werden“, lässt der Parlamentarische Staatssekretär in seinem Antwortschreiben wissen.

„Es ist gut, dass sich Bund und Land auch in dieser Antwort aus dem BMDV zur Realisierung der Ortsumfahrung Enzweihingen bekennen und das BMDV unterstreicht, dass die Planungen der derzeitigen Antragstrasse aus fachlicher Sicht abgewogen und nachvollziehbar sind“, befindet Bilger zur Ant-

wort Luksics. „Die von Staatssekretär Luksic dargestellten Verfahrensverbesserungen nach der Eilentscheidung des VGH sind zu begrüßen und machen Hoffnung auf eine andere Entscheidung in der Hauptsache“, so Bilger weiter.

Es finden teilweise Nachbesserungen im Verfahren statt

Aktuell fänden hinsichtlich der vom VGH beanstandeten Punkte teilweise Nachbesserungen im Verfahren statt, welche zu einer günstigeren Entscheidung in der Hauptsache führen sollen, heißt es im Antwortschreiben von Luksic. So werde ein erneuter Variantenvergleich von Antragstrasse und Tunnelvariante im Hinblick auf den Arten- und Gebietsschutz erarbeitet. In diesen fließen demnach aktualisierte Erkenntnisse beim Artenschutz sowie Korrekturen des

Ausgleichskonzepts und der Schadensbegrenzungsmaßnahmen ein, so der Parlamentarische Staatssekretär.

„Die neuen Erkenntnisse sollen zeigen, dass auch bei den Tunnelvarianten artenschutzrechtliche Ausnahmen erforderlich und gebietschutzrechtliche Konflikte zu erwarten sind, was gegen die vom Gericht angenommene eindeutige Vorzugswürdigkeit der Tunnelvarianten sprechen würde“, so Luksic. Außerdem würden zahlreiche fachgutachterliche Klarstellungen zu den vom Gericht gesehenen arten- und gebietschutzrechtlichen Konflikten erfolgen. Dies betreffe insbesondere das teilweise nicht mehr gegebene Erfordernis von artenschutzrechtlichen Ausnahmen aufgrund geänderter Gegebenheiten oder angepasster Vermeidungsmaßnahmen, heißt es aus dem Bundesverkehrsministerium.

„Eine langwierige rechtliche Auseinandersetzung ist das letzte, was die Enzweihinger nun brauchen“, befindet Steffen Bilger. „Noch schlechter wäre allerdings das Aus für die Planungen, denn dies würde auf absehbare Zeit eine Verlängerung des Status quo mit Staus und Belastungen für alle Anwohner und Pendler bedeuten. Sollte der VGH im Hauptsacheverfahren die Eilentscheidung bestätigen, scheint auch auf Basis der Einschätzung des BMDV und aufgrund der Bedeutung eines solchen Urteils für ähnliche Verfahren eine Überprüfung des Urteils vor dem Bundesverwaltungsgericht sinnvoll und notwendig.“



Die Fahrt rund um Sersheim mit anschließendem Vesper und Spielen kommt gut an.

Foto: p

Rundfahrt, Spaß und Spiel

Traktorfahrt im Rahmen des Sommerferienprogramms mit der FWV Sersheim.

SERSHEIM (p). Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich die Freie Wählervereinigung Sersheim am diesjährigen Sommerferienprogramm der Gemeinde Sersheim. Gegen 14.30 Uhr trafen sich bei bestem Sommerwetter an einem Ferientag 20 Kinder und die Organisatoren der FWV Sersheim zur Traktorfahrt „Rund um Sersheim“. Die beliebte Veranstaltung war schon früh ausgebucht. Nachdem die Teilnehmer auf dem

Anhänger Platz genommen hatten, ging die Fahrt in Richtung Kleinglattbach los. Gefahren wurde eine große Schlaufe vorbei am Glattbacher Weg über den Triebweg in Richtung Horrheim. Weiterfahrt dann durch den Donnersberg. Nach Überquerung der Hohenaslacher Straße kehrten die Teilnehmer dann zurück in die Gemeinde. Ziel war das Sportzentrum Sersheim.

Auf dem Gelände des VfR Sersheim wa-

ren verschiedene Spiele aufgebaut. Die Kinder konnten ihre Schnelligkeit und Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Zum Abschluss gab es für die Teilnehmer Getränke und Vesper sowie eine kleine Überraschung.

Gegen 16.45 Uhr war dann die „Rundreise“ zu Ende und die Kinder wurden zum Ausgangspunkt an den „Spielplatz Talstraße“ gefahren.